



# Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin

## XXI. Wahlperiode

---

### Kleine Anfrage Antwort

KA/552/XXI

---

Fragesteller:	Eingang:	06.08.2025
<b>Hagen, Robert</b>	Weitergabe:	11.08.2025
<b>Fraktion der SPD</b>	Fälligkeit:	15.09.2025
Antwort von:	Beantwortet:	11.09.2025
<b>BA/Ord</b>	Erledigt:	11.09.2025

---

### Haushalt allgemein

#### Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. Wie groß ist der Anteil der Ausgaben des Bezirks in den einzelnen Kapiteln des Bezirkshaushalts, die i. W. als durchlaufende Posten (EU/Bund/Land) betrachtet werden können und welche wesentlichen Sachverhalte sind dies jeweils?
2. Wie groß ist der Anteil der gesetzlichen Pflichtaufgaben in den einzelnen Kapiteln des Bezirkshaushalts?
3. Inwiefern sind diese Mittel auskömmlich zur umfassenden Pflichterfüllung und wie hoch ist der tatsächliche Bedarf?
4. Um welche wesentlichen Sachverhalte handelt es sich jeweils?
5. Welche Schwerpunkte im restlichen verfügbaren Budget werden im vorliegenden Haushaltsentwurf in den jeweiligen Kapiteln gesetzt?
6. Welche konkreten Ergebnisse erhofft sich das BA sich von diesen Schwerpunkten?
7. Inwiefern stellt das eine Besonderheit für Neukölln ggü. anderen Bezirken dar (Gern auf Basis der Haushalte 2024/25)?
8. In welchem Umfang sind im Entwurf Mittel zur Innovation/Digitalisierung/Nutzung von Künstlicher Intelligenz in welchen Titel in welcher Höhe, auch im Vergleich zum letzten Doppelhaushalt vorgesehen?

#### Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Hagen,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

**Zu 1.:**

Das Ordnungsamt hat keine Ausgaben im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 LHO (durchlaufende Posten).

**Zu 2.:**

Das Ordnungsamt führt ausschließlich gesetzliche Pflichtaufgaben durch.

**Zu 3.:**

Die Ansätze des Ordnungsamtes bei den Sachmitteln sind für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes grundsätzlich auskömmlich. Für eine umfassende Pflichterfüllung fehlt seit jeher eine hinreichende personelle Ausstattung.

Im Haushalt 2026/2027 stellt der zum 31.12.2025 durch das Tierheim Berlin gekündigte Vertrag mit dem Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd Lichtenberg) ein nicht unerhebliches Risiko dar. Bisher wurden die Kosten für sichergestellte/beschlagnahmte Tiere (Tierschutz) zentral aus dem Bezirkshaushalt Lichtenberg bestritten. Nunmehr zeichnet sich zunehmend ab, dass diese Kosten (Ersatzvornahme) künftig durch die jeweils örtlich zuständigen Bezirke zu tragen sind. Zwar sind die Kosten grundsätzlich durch die Ordnungspflichtigen zu erstatten, die Erfahrungen zeigen jedoch, dass diese selten zahlungsfähig sind.

**Zu 4.:**

Siehe 3.

**Zu 5.:**

Sämtliche Ansätze bei den Sachmitteln dienen der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages einschließlich dafür erforderlicher Ausstattung und Ausrüstung.

**Zu 6.:**

Das Ordnungsamt erhofft sich weiterhin die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages im Rahmen der personellen Möglichkeiten.

**Zu 7.:**

Keine Besonderheiten gegenüber anderen Ordnungsämtern.

**Zu 8.:**

Das Ordnungsamt verfügt über Ansätze bei Titel 51168 (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT (EP 25, MG 32).

Diese dienen vorrangig dazu, den inzwischen erfolgreich eingeführten BOS Digitalfunk weiter auszubauen sowie die bei Außendienst eingesetzte Hardware (u.a. spezielle Laptops für die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Mobiltelefone) auf dem neuesten Stand der Technik zu bringen bzw. zu halten.

Gerrit Kringel  
Bezirksstadtrat